

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Sonntag den 10. Januar

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 J, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 J — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J.

Amthches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1892.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Verjümnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1892 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1872 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1870 und 1871, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaf, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht in soweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungs-ortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2 bis 4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403.) Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzusehen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1892 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1890 und 1891 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.



In der Geburtsliste ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **jämmtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammtrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Ausnahme eines Militärpflichtigen in die Stammtrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammtrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ersatzkommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehrrordnung in die Stammtrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherren zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

12. Die eingekampten Stammtrollen nebst Stammtrollen-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Auf den 15. Februar 1892 — nicht früher und nicht später — sind die Stammtrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 7. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Kgl. Amtsgericht Neuenbürg.
Der gegen den Goldarbeiter **Friedrich Müller** von Engelsbrand wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt am 24. Dezember 1891 erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 5. Januar 1892.

Amtsrichter
Weber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Adolf Treiber**, Sattlers und Tapeziers in Wildbad ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Dienstag den 2. Febr. 1892,

nachmittags 6 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, bestimmt.

Neuenbürg, den 8. Jan. 1892.
Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts
Eisenbart.

Revier Schwann.

Stein-Accord.

Am Mittwoch den 13. Januar vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathaus in Dornach verabstreicht:

die Lieferung von 168 cbm Muschelkalksteinen, 65 cbm Ittersbacher Kalksteinen, 190 cbm Sandsteinen;

die Befuhr von 40 cbm Granitsteinen und 10 Eisenbahnwagen Porphyrsteinen;
das Kleinschlagen der obgenannten Steine.

Revier Hirsau.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 16. Januar vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Calw aus Schönbühl, Steigwand, Zellerhang, Langriß, Birkenhau, Siech dich für, Herrschaftsbiegel und Ob. Wärdershalde:

1202 Nadelholzstämme, worunter 525 Rotföhren mit zuj. 660 Fm. I. - V. Kl. Longholz und 82 Fm. I. - III. Kl. Sägholz. Aus Birkenhau: 123 St. I. und 57 St. II. Kl. Bau-(Werf)-Stangen.

Holz-Versteigerung.

Großh. Bezirksforst Mittelberg versteigert aus dem Domänenwalddistrikt Lannwald, Gemarkung Langenalb, mit üblicher Zahlungsfrist oder Rabbatbewilligung

Samstag, 16. Januar 1892,

vormittags 10 Uhr im Rathaus zu Langenalb: 3 Nadelholzstämme I. Klasse, 38 dto. II. Kl., 192 dto. III. Kl., 460 dto. IV. Kl., 58 Nadelholzflöße, 15 Eichenstämme IV. Kl. und 40 tannene, starke Stangen. Ferner 265 Ster buchenes, 390 Ster tannenes Scheitholz, 64 Ster buchenes und 55 Ster tannenes Prügelholz. Domänenwaldhüter Wagner in Schielberg zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

Von heute an bleibt mein Geschäft **Sonntags geschlossen.**

Den 10. Januar 1892.

W. Köhler an der Brücke.

Calmbach.

Knecht-Gesuch.

Am 1. Februar l. J. wird die Stelle eines Fahrknechts bei mir frei. Derselbe muß spannungsfähig und über Tüchtigkeit und Solidität gute Zeugnisse aufweisen können. Guter Verdienst wird zugesichert.
Aug. Luz, Rastmühle.

2000 Mark

leicht gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten aus. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Eine einzelstehende Frau sucht auf Lichtmess ein

Dienstmädchen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Tübingen.

Der Unterzeichnete hat sich als **Rechtsanwalt** am **R. Landgericht Tübingen** niedergelassen.

Bureau: **Neue Straße 17** bei Buchbinder Pflück.

Rechtsanwalt **Schweizer.**

Pforzheim.

Dr. med. Hiller,

praktischer Arzt und Spezialarzt für **Lungen- Magen- und Unterleibskrankheiten**

wohnt jetzt am

Marktplatz bei Hrn. Kaufm. Hauer unter Dr. Schuhmacher'sche Apotheke II. Treppe.

Sprechstunden: Morgens von 7-9 Uhr, Mittags „ 12-2 „

Wildbad.

Mitteilung u. Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft des Enztals zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich am 1. Januar 1892 das

Restaurant Bürgerbräu

in **Stuttgart** (Kronprinzenstraße 12) übernommen habe, außerdem aber mein hiesiges

Restaurant zur alten Linde

fortbetreibe.

Wie bisher wird es auch künftig mein Bestreben sein, mir durch reelle und prompte Bedienung das Wohlwollen meiner geschätzten Kundschaft zu erwerben und lade ich zum Besuche meiner Lokale höflich ein.

Carl Fohmann.

Thomasphosphatmehl.

von 13 bis zu 23% Phosphorsäure, liefert unter Garantie franco jeder Bahnstation. Bei größerer Abnahme besonders billige Preise. Ebenso **Rainit u. Chilisalpeter.**

Carl August Mayer, Stuttgart, Hohenheimerstr. 3.

Spinnerei Weingarten in Weingarten

Station Ravensburg (Württemberg)

Mechanische Leinenspinnerei u. Weberei verarbeitet das ganze Jahr über

Flachs, Hanf und Abwerg

zu anerkannt soliden und schönen

Garnen und Geweben

und befolgt auf Wunsch auch das Bleichen bestens.

Der Spinnlohn } von Garnen Nr. 10 bis 20 ist 10 S
per Schneller zu 1000 Mtr. } " " " über Nr. 20 " 9 S
Sendungen franco gegen franko laut Vereinbarung südd. Lohnspinnereien.

Wegen Auskunst und Mustern, sowie Uebernahme des Rohmaterials wende man sich gütigst an unsere bekanntesten Agenten:

Karl Rau, Liebenzell. Chr. Brachhold, Wildbad.

Als zuverlässigstes
Kräusmittel gegen Verstopfung und die davon herrührenden
 Unterleibs-, Magen- u. Nervenbeschwerden, **Hämorrhoiden**, **Kongestionen**, **eingeklemmten Kopf**, **unruhigen Schlaf** u. s. w.
Zacharias-Pillen alle mit **Verbreitung** **erlangt** **Schmerz** **freie** **Wirksamkeit**, **billig** **stes** **Abführmittel**; **kosten** **ist** **nur** **etwa** **2 Pf.** **in** **2 Tagen**, **da** **1** **höchstens** **2 Stück**, **am** **besten** **vor** **Schlafengehen**, **für** **1-2 Tage** **genügen**. **Zu** **bestell.** **durch** **die** **Apotheken**. **Garantirt** **unschädlich**.

Wildbad.

Einen tüchtigen ledigen

Mann,

welcher gut mit Pferden umgehen kann sucht sofort

Christian Haist.

Zeugnisse notwendig.

Auf 11 Lose 1 Gewinn.

Afrika-Lose

4.20. Ziehung 18.-23. bestimmt.

H. Lang, Marktstr. 13, Stuttgart.

Hauptgewinn 600 000 Mark.

Porto mit Liste 30 S.

Calmbach.

600 Mark

können auf 1. April 1892 bei der Gemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% aufgenommen werden.

Gemeindepfleger **Zoll.**



Recht arabische Gummikugeln
 altbewährtes Heil- und Linderungs-
 mittel gegen Husten, Hals-
 katarrh, Heiserkeit, Brust-
 schmerzen etc. von
W. Eichhorn u. Cie.,
 Ludwigsburg
 sind in $\frac{1}{2}$ Schachteln à 35 S
 $\frac{1}{2}$ " " à 20 S
 nur echt zu haben in Neuen-
 bürg bei **C. Wägenstein,**
S. Lustnauer in Calmbach
 bei **Chr. Vogler.**

Wer Husten, Heiserkeit, Atemnot, Brust- u. Lungenkatarrh hat, nehme die hochgeschätzten und weltberühmten
Kaiser's Brust-Caramellen
 welche überraschende Dienste leisten.
 In Pak. à 25 S ächt bei
Wilh. Fress.
Rechnungsformulare
 für Geschäftstreibende
 fertigt an die Buchdruckerei von
C. Mech.

Wildbad.
 Für eine kleine Familie wird auf
 Lichtmeh ein älteres, tüchtiges zu-
 verlässiges
Dienstmädchen
 gesucht.
 Näheres in der Exped. d. Bl.
Calmbach.
Wollnerin-Gesuch.
 Ein ordentliches Mädchen aus
 guter Familie findet dauernde Stelle bei
Bleking
 Gasthof zur Sonne.
Contobüchlein
 in allen Sorten bei **C. Mech.**

Neuenbürg.
Lehrlings-Gesuch.
 Ich nehme sogleich einen kräftigen
 Jungen in die Lehre.
Chr. Hagmayer, Bäcker.
 Ein ordentliches jüngeres fleißiges
Dienstmädchen,
 das Liebe zu Kindern hat, wird auf
 Lichtmeh gesucht.
 Zu erfragen bei der Red. d. Bl.
 Ein junger, sehr schöner rittfähiger
Eber,
 Original-Weißner-Rasse ist zu ver-
 kaufen auf dem
Windhof Wildbad.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Calmbach. Wie wir hören, hält der hiesige Kirchenchor am Sonntag den 10. Jan., abends von 6 Uhr an, im Gasthof zur Sonne eine Christbaumsfeier in Verbindung mit einer musikalischen Abendunterhaltung. Freunde und Gönner dieser Sache werden hiemit darauf aufmerksam gemacht.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar und sämtliche anwesende Mitglieder der Königsfamilie wohnten am 7. Jan. im Mausoleum zu Charlottenburg der Gedächtnisfeier des Todestages der Kaiserin Augusta bei. Die Großherzogin von Baden, an der Piederreise verbindert, ließ prächtige Kränze auf der Grabstätte niederlegen.

Ein bei einem Landratsamt in Holstein beschäftigter Privatgehilfe, der invalide geworden war, beanspruchte auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgegesetzes eine Invalidenrente. Diese Forderung wurde indessen von dem zuständigen Schiedsgerichte abgewiesen, weil er ein höheres Jahreseinkommen als 2000 Mk. bezogen habe und darum zur Klasse der Buchhalter oder der höheren Bureaubeamten gehöre. Der Abgewiesene wandte sich an das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidung dahin ging, daß der Betreffende als Arbeiter im Sinne des erwähnten Gesetzes zu betrachten und rentenbezugsberechtigt sei. Die Entscheidung ist für ähnliche Streitfälle von erheblicher Bedeutung.

Hamburg, 7. Jan. Der Dampfer Redshart überbrachte ein kostbares Geschenk der Deutschen in Kangoon für den Fürsten Bismarck. Dasselbe besteht in einem silbernen Tafelaufsatz, ist ein Kunstwerk der birmanischen Industrie und repräsentiert einen Wert von 10000 Mark.

Die „Straßburger Post“ erwähnt, daß der Plan wieder in Anregung gebracht worden sei, die alte Weltstraße Renththal-Oppenau-Freudenstadt-Ilm-München als kürzeste Linie von Paris nach Wien durch direkte Bahnverbindung wieder herzustellen. Die Anregung habe in Straßburger Handelskreisen lebhafteste Beachtung gefunden. Es wird auch daran erinnert, daß sowohl der verstorbene Feldmarschall Moltke, wie Graf Waldersee sich für den strategischen Wert dieser Bahn ausgesprochen habe.

Der Staatssekretär des Reichspostamts, Dr. v. Stephan, hat an seine Beamten nachstehende Verfügung erlassen, die auch in weiten Kreisen Beherzigung verdient: „Nach neuerdings gemachten Wahrnehmungen findet die an die Herren Beamten wiederholt ergangene Mahnung, sich einer deutlichen Namensunterschrift zu befleißigen, nicht die gehörige Beachtung. Ich fordere daher die Herren Beamten von neuem eindringlich auf, ihren Namen stets so zu schreiben, daß er auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann.“

Wörrißhofen. Wie das „Münchener Fremdenbl.“ erzählt, hat Pfarrer Knapp eine so große Zahl wertvoller Weihnachtsgeschenke erhalten, daß dieselben ein ziemlich großes Vermögen repräsentieren. Namentlich aus England, Amerika und Frankreich kamen kostbare Geschenke mit Dankschreiben an den Pfarrer.

Koastanz, 5. Jan. Eine langwierige Verhandlung wegen Diebstahls, zu der über 40

Zeugen geladen waren, fand vor dem hiesigen Landgericht gestern ihren Abschluß. Angeklagt waren der Schlosser Held von Donaueschingen und dessen Kinder und Lehrlinge, die der angeklagte Meister, der ein gutes Geschäft bejah. systematisch zum Stehlen angehalten hatte. Der Hauptangeklagte leugnete, die Kinder desselben und die Lehrlinge aber gaben, wie dem Bericht der „Bad. Ldztg.“ zu entnehmen ist, den Sachverhalt unumwunden zu. Held wurde zu längerer Zuchthausstrafe und dreijähriger Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die anderen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

In Metz beschloß nach der „Straßb. P.“ der Gemeinderat einstimmig auf Antrag aus seiner Mitte in corpore an dem Festmahl zu Kaisers Geburtstag teilzunehmen.

Zabern, 3. Jan. Beim hiesigen Amtsgerichte wurde vor einiger Zeit ein für Restaurateure interessanter Prozeß entschieden. Ein Verkäufer hatte einem Restaurateur „guten Cognac“ angeboten, nach einer Probe, die wirklich sehr gut war. Obwohl der Restaurateur das Angebot als Scherz aufgefaßt hatte, bekam er doch 100 Liter zu je 2 M zugekauft. Die Annahme wurde verweigert und es kam zum Prozesse. Dabei wurde die gelieferte Ware mit der Probe verglichen. Es zeigte sich, daß die gelieferte Ware erheblich schlechter als die Probe war, und infolge dessen wurde der Verkäufer abgewiesen.

Forst, 4. Jan. Ein blinder Leiermann musizierte kürzlich auf seiner Drehorgel in den Straßen. Ein kleines Mädchen ging von Haus zu Haus und sammelte „für den blinden Vater.“ Gern wurden der kleinen Almosen gereicht. Das Kind war gerade dem Gesichtskreis der Geber entchwunden, da kam eine Frau und sprach ebenfalls um Gaben für den blinden Leiermann an. Es stellte sich heraus, daß die Kleine eine Schwindlerin gewesen war.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Jan. Die Eingabe der Ultramontanen, betreffend die Männerordensfrage, ist nunmehr veröffentlicht worden. Sie umfaßt $1\frac{1}{2}$ Spalten, in denen das Bedürfnis der Orden für das katholische Volk darzuthun gesucht wird. Die Eingabe ist an den Präsidenten des Staatsministeriums gerichtet und schließt mit dem Wunsche: „Hohes kgl. Staatsministerium wolle dem Antrag des hochwürdigsten Bischofs entsprechend in Ausführung des Art. 15 des Gesetzes vom 30. Januar 1862 die Errichtung einiger Männerklöster in der Diözese Rottenburg ermöglchen.“

Sauffen a. N., 4. Jan. Bei Anknst des von Heilbronn herkommenden, hier 11 Uhr 30 Min. fälligen Zuges 91 mußte heute ein zwischen Nordheim und hier vom Schlag getroffener, gegen 50 Jahre alter Reisender aus dem Wagen getragen werden. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Es ist der Mühlzimmermann Adam Steinhilber aus Dagersheim, O.A. Böblingen. Er hinterläßt Frau und 6 Kinder.

Waldsee, 6. Januar. Aus dem dritten Stockwerke eines hiesigen Wehgerhauses wurden vorgestern nacht, während noch alles im Hause wach war und sogar der Hausherr den Dieb über seinem Schlagemach laufen, die Rauchöfen

offnen hörte und ein großer, scharfer Hund im Hausgang Wache hielt, zwei große Stangen voll fastiger Feitschenstedenwürste gestohlen.

Ausland.

Portugal scheint vor einem Staatsbankerott zu stehen. Die Regierung, welche die Zinsengarantie einer Privatbahn übernommen hat, ließ die vielfach auch in Deutschland durch die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Berlin u. s. w. untergebrachten Obligationen notleidend werden, d. h. sie schickte die zur Einlösung der Coupons nötigen Gelder nicht an die betr. Bankhäuser und schätzte für diese Saumseligkeit vor, sie müsse erst die Rechnungen der Bahn prüfen. Derartige Ausflüchte pflegen auch Privatbankerotteure zu machen, ehe sie ihre völlige Zahlungsunfähigkeit bekennen.

Der Khevide von Egypten ist an einer rasch verlaufenden Influenzkrankheit, zu der Lungenentzündung trat, am 7. d. abends gestorben. Sein Name war Mehemed Thewfik; er war geboren im Jahre 1852 als Sohn des Khevide Ismail, der am 26. Juni 1879 auf den Thron verzichtete. Durch Firman vom 8. Aug. 1879 wurde er vom Sultan zum Khevide ernannt und am 14. Aug. mit der Investitur besleidet. Vermählt war er seit 1873 mit Prinzessin Emineh, Tochter des Prinzen El Hamy Pascha, aus welcher Ehe zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen hervorgegangen sind. Erbprinz ist der am 14. Juli 1874 geborene, also 18-jährige Prinz Abbas Pascha. Egypten ist dem Namen nach ein Tributärstaat der t. Pforte. Thatsächlich hat sich England die Oberherrschast in dem Lande angeeignet, das die Straße nach Indien besißt. Durch Vertrag mit den andern Mächten hat sich zwar England verpflichtet müssen, das Land wieder zu räumen, wenn normale Verhältnisse daselbst zurückgekehrt seien. Aber das Urteil darüber, ob die Zustände normal geworden seien, behält sich England selbst vor, und einstweilen macht es, zum größten Mißvergnügen Frankreichs, keine Wiene, freiwillig einen Besitz zu verlassen, aus dem niemand mit Gewalt es verdrängen kann. In Paris scheint der unerwartete Tod des Khevide die Hoffnung zu erwecken, als ob jetzt etwas zu machen wäre. Die Franzosen leiden zur Zeit stark an unterdrücktem Thatenbrang, und da sie Gründe haben, vorläufig das eigentliche Ziel ihres heißen Begehrens unangerührt zu lassen, versucht sich ihre Thatenlust einstweilen an anderen Gegenständen. Die Stellung der Engländer im Pharaonenlande ist eine starke und das Geschrei der Boulevardblätter wird sie nicht erschüttern.

Wie bedrohlich die Lage in China noch immer ist, geht u. A. aus einem Schreiben hervor, das Bischof Anger apostolischer Vikar für die Provinz Südschantung, an die Köln. Volksz, gerichtet hat. In dem Briefe wird der Befürchtung einer bevorstehenden gewaltigen politischen Katastrophe für China offen Ausdruck verliehen, Bischof Anger bezeichnet die gegenwärtige Mandschu-Dynastie auf dem chinesischen Throne als längst altersschwach geworden, die schwerlich all' der sich jetzt im Lande regenden revolutionären Elemente Herr werden würde, wenn diese Ernst machen sollten. Immer mehr — heißt es in dem bischöflichen Schreiben weiter — habe sich

der Händstoff angehäuft und in die Tiefe gesenkt, schon lange zittert der politische Boden Chinas, wie die Decke eines mächtigen Vulkans. Es scheint, daß China vor einem so kritischen Augenblicke stehe, wie ihn die Geschichte dieses großen Reiches seit Langem nicht gesehen.

Unterhaltender Teil.

Der Sohn des Kommerzienrats.

Kriminal-Novelle von W. Spangenberg.
(Nachdruck verboten).

(4. Fortsetzung.)

Herbert erbleichte, es stimmte ihm in allen Farben vor den Augen. Der Untersuchungsrichter war von dieser unerwarteten Wirkung seiner Worte so überrascht, daß er in sichtlich Erregung mehrere male das Zimmer durchschritt. Vor einem der Fenster blieb er stehen und sich den Schweiß von der Stirn trocknend seufzte er: „Entsetzlich!“

Der Mann des Gesetzes hegte jetzt keinen Zweifel mehr, daß Herbert schuldig, und der Gedanke, daß ein Glied einer hochangesehenen, aristokratischen, ihm befreundeten Familie, zum Brandstifter herabgesunken, Schmach und Schande über sich und seine Eltern gebracht habe, machte ihm das Blut in den Adern siedend.

„Herr von Stolzbach,“ fuhr der Untersuchungsrichter, als er sich wieder an seinem Arbeitstisch niedergelassen hatte, eindringlich fort: „Wollen Sie auch jetzt noch Ihre Schuld leugnen?“

„Ich bin unschuldig und Niemand kann mir eine Schuld nachweisen,“ war die Antwort.

„Zum letzten male ermahne ich Sie ein offenes Geständnis abzulegen und ihr Gewissen zu erleichtern. Bedenken Sie, welch' schweres Leid, welch' unendlichen Kummer Sie Ihren Eltern bereiten; vergessen Sie nicht, daß der Strafrichter weit milder urteilt, wenn Sie reuig Ihre Schuld bekennen.“

„Ich bin unschuldig.“

Ein Griff nach dem Glockenzuge, ein Wink dem eintretenden Gerichtsdiener und wenige Minuten später hatte sich die schwere Thür einer Zelle des Untersuchungsgefängnisses hinter Herbert von Stolzbach geschlossen.

Mehrere Tage hindurch herrschte seit der Schreckensnacht in der Villa des Barons von Wolken die größte Sorge um das Leben der Gattin Curtis, doch zur Freude Aller traf die Voraussagung der Aerzte, daß die Kranke bald wieder genesen werde, ein. Eine Woche war noch nicht vergangen, als Curt mit Adele bereits kurze Promenaden im Parke unternehmen konnte; die warme Wolluft wirkte wohlthätig kräftigend auf die junge Frau.

Wie ganz anders sah es im Hause des Kommerzienrat von Stolzbach aus! Die Nachricht von der Verhaftung seines Sohnes unter dem Verdachte der Brandstiftung, hatte, wie begreiflich, ihn und seine Gattin auf das Schwerste getroffen und nur die kräftige Körperkonstitution beider Leute schützte vor schlimmen Folgen dieses Schicksalschlages. Der Kommerzienrat hatte den Versuch gemacht, gegen Hinterlegung einer außerordentlich hohen Kaution die vorläufige Freilassung Herberts zu erwirken, doch erfolglos, und so sah er den Entschluß, mit seiner Gattin eine längere Reise anzutreten. Zuvor vertraute er Curt von Wolken mit allem, was etwa in Sachen Herberts nötig werden würde.

Der Untersuchungsrichter widmete sich seiner Aufgabe mit Eifer und ließ Herbert noch mehrere male zu kurzen Verhören vorführen. Der aber blieb beharrlich bei seiner Aussage.

„Ich bin unschuldig“, auch fügte er wohl einmal hinzu: „Ich habe das Feuer nicht angelegt.“

Frage, durch die Aeußerung veranlaßt, der Untersuchungsrichter:

„So hat es vielleicht ein Anderer in Ihrem Auftrage gethan?“ so lautete die Antwort einfach:

„Nein.“

Die Geheimpolizei entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit, Nicht in die Sache zu

bringen und etwaige Mitschuldige zu ermitteln, allein der Erfolg ließ auf sich warten.

„Werkwürdig, merkwürdig, ein ganz eigenartiger Fall,“ sagte eines Tages der Staatsanwalt zum Untersuchungsrichter, als er mit diesem über die Sache sprach.

„Allerdings erwiderte der Letztere, „und doch scheint mir der Schuldbeweis gegen Herbert von Stolzbach erbracht zu sein, denn —“

In diesem Augenblicke klopfte es an die Thür, und auf das „Herein!“ trat ein Geheimpolizist ein.

„Nun,“ fragte der Staatsanwalt, „was giebt's?“

„Herr Staatsanwalt, ich glaube den Brandstifter oder doch den Mitschuldigen desselben gefunden zu haben.“

„Wie, höre ich recht? Führen Sie ihn unverzüglich herein.“

„Soweit ist es noch nicht, doch ist er mir sicher.“

„Kennen Sie ihn dem Nomen nach?“

„Jawohl, Fritz Stumpfnas, er ist Buchhalter in der Nischen Fabrik.“

„Verhaften Sie ihn sofort.“

Der Geheimpolizist trat ab.

Eine Stunde etwa saßen die beiden Beamten noch beisammen, vergeblich der Einlieferung des Verdächtigen harrend. Statt seiner traf am folgenden Morgen beim Staatsanwalt ein Schreiben folgenden lakonischen Inhalts ein: „Fernere Bemühungen nutzlos, bin über alle Berge.“

Fritz Stumpfnas.

Die nächste Folge dieser höhnischen Zuschrift war eine sehr derbe Zurechtweisung, die Geheimpolizist Robert für seine Nachlässigkeit erhielt. Aber was half's Stumpfnas war flüchtig geworden, der sofort hinter ihn erlassene Stedbrief hatte keinen Erfolg. Daß Herbert der eigentliche Urheber des Brandes, war dem Staatsanwalt wie dem Untersuchungsrichter zur Gewißheit geworden, ebenso wie sie überzeugt waren, daß Stumpfnas im Auftrage Herberts das Feuer angelegt hatte. Drei Wochen nur lagen noch zwischen diesem Tage und dem Beginn der nächsten Schwurgerichtsperiode, während welcher gegen Herbert zur Hauptverhandlung geschritten wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Bechta, 31. Dez. Unbeschreibliches Aufsehen im Großherzogtum Oldenburg und in weiten Kreisen macht die Flucht des Pastors Müller aus Goldenstedt. Es ist derselbe Geistliche, der im vorigen Jahre durch sein schneidiges Auftreten der russischen Regierung gegenüber eine gewisse Berühmtheit erlangte. Sein Neffe hatte, nach vergeblichen Bemühen in Berlin, den Versuch gemacht, in Rußland Offizier zu werden. Er machte sich durch Unvorsichtigkeit verdächtig, Nihilist zu sein, und wurde nach Sibirien verbannt. Pastor Müller erlangte in Berlin Empfehlungen, reiste nach Petersburg und vermochte durch Vermittlung der deutschen Botschaft das Einschreiten der russischen Regierung zu veranlassen. Der Verbannte wurde schuldlos befunden und das Urteil aufgehoben. Nun reiste Müller dem Gefangenenschub in wilder Hast nach, und es gelang ihm, den Neffen wieder heimzubringen. Müller war mit einem Schloge in aller Munde. Der 48jährige Mann war Vorsitzender und Protokollführer des Kirchenrats in einer Person. Er fertigte nun vollständig ersundene Protokolle an, die der Oberkirchenrat in Oldenburg, der keine Ahnung von dem Betrug hatte, genehmigte. Eine Gegenzeichnung irgend einer beauftragten Person in Goldenstedt bedurfte es für die Protokolle nicht. Müller hatte freie Hand. Er war sehr „erfindertisch.“ So ließ er die Gemeinde z. B. beschließen, ein billiges Landgut für 75 000 M anzukaufen aus dem Grunde, weil dasselbe nicht in „katholische Hände“ fallen sollte. Müller wußte die Protokolle, die der Oberkirchenrat genehmigt hatte, noch weiter dahin auszugestalten, daß er mit der Erhebung des Geldes bei den betreffenden Banken beauftragt wurde. Die Summen, die Müller unterschlagen hat, können die Höhe von

100 000 bis 200 000 M erreichen. Das Ganze ist noch gar nicht zu übersehen.

Wien, 29. Dez. In einem Schlafwagen der Galizischen Carl-Ludwigsbahn fuhr letzter Tage ein junges Ehepaar. Der Gatte klagte über heftigen Rheumatismus, und sein besorgtes junges Frauchen mochte den Vorschlag, ihm ein Senfpflaster zu bereiten. Der Gatte nickte zustimmend. Zu diesem Zwecke begab sie sich leise, um die Mitreisenden nicht zu stören, nach der Abteilung des Wagenkondukteurs, um das der Hausapotheke entnommene Pflaster anzuseuchen. Dann kehrte sie in derselben Weise zurück, als zärtliche Samariterin ihres schwergeplagten Gatten. Geschickt klatschte sie das Pflaster an die schmerzende Stelle des heiß geliebten Mannes. „Au! Himmel Donnerwetter!“ brüllte da plötzlich eine mit des Postes Grundgewalt ausgestattete Stimme: „Hilfe! . . . Hilfe! das brennt! . . . Schwerenot! . . . Feuer! . . . Wasser! . . .“ Einen Augenblick stand die erschrockene Frau schreckensbleich, starr in den fast dunklen Wagen blickend. Vor Entsetzen entdeckte sie in dessen spärlichem Lichte, daß sie die Kabine schaute. Ein homerisches Gelächter des Rheumatikers ließ sich vernehmen, als er den Sachverhalt erfuhr, seine Schmerzen waren verschwunden und er beilte sich, den dicken, immer noch nach Hilfe schreienden Vorstenviehändler von dem entsetzlichen Pflaster zu befreien. Der Dicker machte, nachdem er den Sachverhalt erfahren, als gemüthlicher Mann, der er war, schließlich gute Miene zum bösen Spiele. Die junge Frau aber soll sich heimlich zugeschworen haben, eventuelle Senfpflaster künftig stets an die „richtige“ Adresse zu befördern.

In Petersburg spielt sich gegenwärtig ein echt russisches Stückchen ab. Die Stadtverwaltung hat für einen großen Betrag Wehl für die Notleidenden anzulassen beschlossen und mußte dafür weit mehr als den gewöhnlichen Preis bezahlen. Die Differenz blieb ohne Zweifel bei den Petersburger Stadtvätern selbst hängen. Aber bis die große Mühle in Libau die Lieferung in Auftrag bekam, hatten sich so viele Hände eingemischt, die natürlich alle etwas verdienen wollten, daß schließlich ein „Wehl“ nach Petersburg gelangte, das zu 1/10 aus Sand, Schwerspat u. dergl. und zu 9/10 aus Meie bestand, also nicht einmal mehr für Schweine genießbar war, geschweige für Menschen. Nun ist eine „Untersuchungs-Kommission“ eingesetzt, welche sicher den beteiligten Ehrenmännern einen Teil ihres Raubes abjagt und dann über die ganze Geschichte Gras wachsen läßt. Ueber die Notleidenden, welche das Wehl hätten bekommen sollen, kann bis dahin auch das Gras wachsen. Dann ist allen — geholfen. O heiliges Rußland!

In der „San Francisco-Times“ steht folgende Anzeige eines Wahrsagers zu lesen: „Empfange Besuche in Heirats-, Liebes- und Geschäfts-Angelegenheiten. Discretion! Nur die Crème de la Crème der Gesellschaft wird empfangen; andere mögen sich gar nicht melden. Aus bester Familie und von der feinsten Erziehung übe ich meine Kunst aus Karten und Kaffeesatz als Gentleman, nicht als Geschäftsmann. Unbedingter Erfolg. Discretion auf Cavalierschre. Franz Graf v. Mervilliers, ehemals Hofcavalier eines regierenden Fürsten, Ritter hoher Orden.“ Well roared, lion!

Rätsel.

In Thüringen, wie am Nedar und Rhein,
Kurz bei allen Reisen stellt sich ein,
Und dennoch wärs eine falsche Idee,
Sucht'st du in der Schweiz, im Harz, an der See.

Die Remeis zeigt es dir offenbar,
In Nacht selbst und Nebel siehst du es klar,
Und nimmst du dem Reid bis zur letzten Spur,
So wird aus dem Laster ein heiliger Schwur.

Die Hoffnung verdoppelt, der Liebe bleibst fern,
Dem Glauben aber vereinet sich gern,
Der Schluß aller Bein ist, der Anfang der Not,
Das Ende vom Leben und doch nicht der Tod.

